

EU Progress 2014-2019

Fact Sheet: Überprüfung des Entscheidungsprozesses für die Zulassung genetisch veränderter Organismen (GVO)

- | | |
|--------------------|---|
| 15. Juli 2014 | Jean- Claude Juncker stellt die Politischen Richtlinien der nächsten Europäischen Kommission vor und erklärt, dass der Entscheidungsprozess für die Zulassung von GVO im Rahmen der Priorität Demokratischer Wandel überprüft werden muss. |
| 16. Dezember 2015 | Die Europäische Kommission präsentiert ihr Arbeitsprogramm das 23 Initiativen beinhaltet. In einer dieser Initiativen untersucht die EU Kommission mit welchen Änderungen der Bestimmungen zu den GVO der Meinung der Mehrheit der Mitgliedstaaten besser Rechnung getragen werden könnte |
| 22. April 2015 | Europäische Kommission präsentiert die Ergebnisse der Überprüfung. Die Kommission vermittelt dem Europäischen Parlament einen Legislativvorschlag. |
| Innerhalb von 2015 | Der Gesetzesvorschlag soll das ordentliche Gesetzgebungsverfahren durchlaufen. |

Ziel

Die Kommission verpflichtet sich die Rechtsvorschriften für die Zulassung von GVO zu überprüfen.

Argumentation

Bei der Überprüfung bestätigte sich die Notwendigkeit der Änderungen, die der öffentlichen Meinung Rechnung tragen und die den nationalen Regierungen ein größeres Mitspracherecht in Bezug auf die Verwendung von auf EU-Ebene zugelassenen GVO im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip gewähren.

Kernpunkte

Die Kommission schlägt eine Änderung der Rechtsvorschriften vor, die den Mitgliedstaaten mehr Möglichkeiten einräumen soll, die Verwendung von auf EU-Ebene zugelassenen GVO in Lebens- und Futtermitteln in ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen. Die Mitgliedstaaten können beschließen, die Verwendung eines GVO in ihrer Lebensmittelkette zu untersagen, auch wenn dieser für die Verwendung als Lebens- oder Futtermittel in der EU zugelassen ist.

Hauptakteure

Europäische Kommission, Europäischer Rat, Europäisches Parlament, Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss, Ausschuss der Regionen, Mitgliedstaaten.